



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
8. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.07.2022
Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 20:04 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Grüning, Thomas
Grünwald, Kristina
Kirmayer, Michael
Liebig, Katrin
Mademann, Alexander
Schwartz, Sigrid
Zimmermann, Frank

bis 19:11 Uhr anwesend

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Reiland, Wolfgang
Zeilhofer, Rudolf

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Kosten Naturbadesee
 - 2.2 Ortsbesichtigung Anbau Grundschule um 17:15 Uhr, 26.07.2022
 - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Beitritt der Gemeinde Hallbergmoos zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern
4. Defizitabrechnung 2021 Rappelkiste
5. Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von pädagogischem Personal
6. Aufnahme der Senderwiese, zum Teil, in das LSG Mosslandschaft südlich Hallbergmoos
7. 18. Flächennutzungsplanänderungsverfahren - Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Auslegungs- und Billigungsbeschluss
8. Hindenburgbrücke - Ersatzneubau
9. Einplanung von mehreren Arztpraxen im Mehrgenerationenhaus
10. Festlegung von Maßnahmen zur Energieeinsparung
11. Antrag auf Erweiterung des REWE Markt um einen Getränkemarkt
12. Anfragen
 - 12.1 Gemeinderatsmitglied Henning
 - 12.2 Gemeinderatsmitglied Wäger
 - 12.3 Ergänzung Ö12.1 Gemeinderatsmitglied Henning
13. Bürgerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass die nichtöffentlichen Punkte N5 „Festlegung von Maßnahmen zur Energieeinsparung“ als Ö10 und N3 „Antrag auf Erweiterung des REWE Markt um einen Getränkemarkt“ als Ö11 auf den öffentlichen Teil der Sitzung gelegt werden.

Der Tagesordnungspunkt Ö9 „Maßnahmen zur Bindung von pädagogischem Personal“ wird vorgezogen und als Tagesordnungspunkt Ö5 behandelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Ecker wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Kosten Naturbadeseesee

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 06.07.2022 hat das Gemeinderatsmitglied Dr. Mey um folgende Auskünfte gebeten:

*Liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Sepp,*

in Bezug auf das geplante Schwimmbad ohne Dach bitte ich um folgende Auskünfte bis zur nächsten Gemeinderatssitzung:

- 1. Alle bisher angefallenen Kosten – Rechnungen und interne Verrechnungen Personal*
- 2. Geschätzte Investitionskosten inklusive Zaun, Umkleide und ggf. Kiosk und Schwimmmeisterhaus*

3. Folgekosten inklusive jährlicher Personalkosten für Bademeister, Reinigung, chemische Kontrollen, Umwälzpumpen, Strom usw.
4. Kosten, falls das Projekt sofort beendet werden sollte – sprich, steht die Gemeinde noch irgendwo in vertraglichen Verpflichtungen?

Danke.

Mit freundlichem Gruß

Marcus Mey, Gemeinderat

1. Bisher angefallene Kosten (bestehende Aufträge, teilweise noch nicht abgerechnet):

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Machbarkeitsstudie | 7.500.- € |
| Bauleitplanung einschl. Gutachten | 31.500.- € |
| Vergabeverfahren Geschäftsbesorger | <u>20.000.- €</u> |
| Derzeitige Summe bestehender Aufträge | 59.000.- € |

2. Investitionskosten

- a. Machbarkeitsstudie 2019:

| | |
|---|----------------------|
| Kosten Badeweiher mit Baunebenkosten | 2.130.000.- € |
| Kosten einfache Kaltgebäude für Technik, WC und Umkleiden | <u>600.000.- €</u> |
| Summe Investitionskosten (Stand 2019) | 2.730.000.- € |

- b. Zaun, Kiosk und Badeaufsicht

Kosten stehen noch nicht fest. Diese sind im Rahmen der weiteren Planungen durch einen noch zu beauftragenden Geschäftsbesorger zu schätzen und zur Beschlussfassung vorzulegen (Beschluss vom 14.06.2022)

3. Folgekosten

- a. Machbarkeitsstudie 2019

| | |
|--|--------------|
| Strom, Wasser, Wassernachspeisung und Wartung, Freiflächenpflege usw. | 70.000.- €/a |
|--|--------------|

- b. Badeaufsicht

Kosten stehen noch nicht fest. Die Entscheidung über eine Badeaufsicht ist noch nicht getroffen. Hierzu ist erst noch weitere Beratung einzuholen und dem Gremium zu Beschlussfassung vorzulegen.

4. Anfallende Kosten bei Beendigung aus vertraglichen Verpflichtungen

Keine

Die Kosten wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2019 ermittelt. Aufgrund der derzeitigen allgemeinen Preissteigerungen muss mit deutlichen Kostensteigerungen bei den Investitionskosten und bei den Betriebskosten gerechnet werden.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Ortsbesichtigung Anbau Grundschule um 17:15 Uhr, 26.07.2022

Sachverhalt

Für interessierte Mitglieder des Gemeinderates und die Presse findet um 17:15 Uhr vor der Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2022 eine Besichtigung des Anbaus der Grundschule statt. Es erfolgt eine Führung durch das Gebäude. Für Fragen steht ein Mitarbeiter der Abteilung P zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Lebenswerte Kommune
Hallbergmoos befindet sich auf Platz 18 der lebenswertesten Kommunen in ganz Deutschland.
2. Fairtrade Town
Da die Gemeinde Hallbergmoos alle fünf nötigen Kriterien erfüllt, wurde die Bewerbung zur Fairtrade Town abgeschickt.
3. Spatenstich Welle
Am Donnerstag, 28.07.2022, findet um 11 Uhr der offizielle Spatenstich zum Bau der Welle statt.
4. Fahrradfreundliche Kommune
Nach einer ganztägigen Besichtigung und einer Abschlussbesprechung wurde die Gemeinde Hallbergmoos als 108. Kommune in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. aufgenommen.

3. Beitritt der Gemeinde Hallbergmoos zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Sachverhalt

Aufgrund einer gemeinsamen Zweckvereinbarung hat die Stadt Freising bis dato die Kontrolle des fließenden Verkehrs im Ortsgebiet der Gemeinde Hallbergmoos übernommen. Aufgrund organisatorischer Veränderungen wird die Stadt Freising die Kontrollen des fließenden Verkehrs nicht mehr mit städtischen Personal durchführen. Damit können die Kontrollen auch nicht mehr in Hallbergmoos durchgeführt werden. Die Stadt Freising hat uns darüber in Kenntnis gesetzt. Sie

wird sich dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern (ZV Südostbayern) anschließen. Entsprechende Beschlüsse der städtischen Gremien wurden bereits gefasst und der Wunsch nach einer einvernehmlichen Auflösung der Zweckvereinbarung zwischen Freising und Hallbergmoos wurde auf Verwaltungsebene schon mitgeteilt. Ein offizielles Schreiben steht noch aus.

Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern (mit Sitz in Töging am Inn umfasst ca. 200 Mitgliedsgemeinden in Niederbayern, aber auch in Oberbayern und Franken. U. a. sind auch die Nordallianzgemeinden Neufahrn, Eching, Oberschleißheim und die Städte Garching und Unterschleißheim. Weitere Mitgliedsgemeinden im Landkreis Freising sind u. a. die Verwaltungsgemeinschaften Allershausen und Zolling, sowie die Gemeinden Fahrenzhäuser, Langenbach und Marzling. Eine Umfrage unter den genannten Städten und Gemeinden hat ergeben, dass man mit der Arbeit und der Zusammenarbeit vor Ort und am Sitz des Zweckverbands sehr zufrieden ist. Die Anzahl der Einsatzstunden pro Monat ist in den einzelnen Kommunen unterschiedlich. Ebenso haben manche nur die Kontrolle des ruhenden oder des fließenden Verkehrs beauftragt, manche aber auch beides.

Der ZV Südostbayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hoheitlich tätig. Als zentrale Verwaltung der Verfahren von der Erfassung bis zur Zwangsvollstreckung nimmt der ZV Südostbayern die Aufgaben als Verfolgungs-, Ahndungs- und Bußgeldbehörde wahr. Bußgeldverfahren würden dann zukünftig nicht mehr an das Polizeiverwaltungsamt abgegeben. Somit fließen dann nicht mehr nur die Verwarngelder an die Gemeinde, sondern auch die höheren Bußgelder. Ferner müsste der Innendienst nicht mehr im Rathaus stattfinden. Es würde alles in der Zentrale in Töging abgewickelt. Auch damit haben die abgefragten Gemeinden nur positive Erfahrungen gemacht.

Der ZV Südostbayern verfügt über umfangreiche technische Ausstattung mit verschiedenen Messtechniken. Die von der Stadt Freising eingesetzte Messtechnik (im Fahrzeug fest verbaut) hat nur sehr eingegrenzte Einsatzmöglichkeiten. In Zusammenarbeit mit dem ZV Südostbayern könnten an mehr Stellen innerorts der fließende Verkehr kontrolliert werden. Der ZV Südostbayern hat auch sog. semistationäre Anlagen zur Verfügung, die ohne Personal Messungen rund um die Uhr möglich machen würden. Ferner besitzt der ZV Südostbayern auch Statistikgeräte die man zur Zählung der Verkehrsmengen verwenden könnte. Neben dem fließenden Verkehr kann der ZV Südostbayern auch den ruhenden Verkehr überwachen. Aufwendungen fallen nach eingesetzten Stunden und Verfahrenspauschale pro Vorgang an. Die eingenommenen Verwarnungs- und Bußgelder werden monatlich an die Gemeinde ausbezahlt.

Die Verwaltung empfiehlt den Beitritt zum ZV Südostbayern zum nächstmöglichen Zeitpunkt (November 2022) und ihn mit der Überwachung sowohl des fließenden Verkehrs als auch des ruhenden Verkehrs zu beauftragen.

Frau Marion Demberger, stellv. Geschäftsleiterin beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern wird in der Sitzung anwesend sein, den Zweckverband vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Ausgaben ermitteln sich zusammen über die Einsatzstunden und die Vorgangszahlen.

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsjahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------|-------|
| Betrag (investiv) | 35.800,- € | 42.800,- € | 50.000,- € | 0,- € | 0,- € |
| Betrag (laufend) | 153.800,- € | 209.800,- € | 222.800,- € | 0,- € | 0,- € |

Beschluss

Der Gemeinderat Hallbergmoos beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2021, den **Beitritt der Gemeinde Hallbergmoos** zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (**Mitgliedschaft**).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG) werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Verbandssatzung (VS) **im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung)**:

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe a** (ruhender Verkehr)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben a und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe b** (zulässige Geschwindigkeit)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben b und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstabe c** (Sonderverkehrszeichen)
- § 4 Abs. 1 **Satz 2 Buchstaben c und d hierzu** (einschl. Bußgeldstelle)

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

4. Defizitabrechnung 2021 Rappelkiste

Sachverhalt

Die Rappelkiste e.V. hat am 03.04.2022 fristgerecht die Betriebskostenabrechnung für das Kalenderjahr 2021 eingereicht.

Die Abrechnung wurde vom SG S 4 geprüft und die Prüfung mit dem Finanzvorstand der Rappelkiste besprochen und abgeklärt.

Die Prüfung der Verwaltung ergab folgendes Ergebnis (Details siehe Anlage):

Gesamtausgaben: 185.599,10 €

Gesamteinnahmen: 189.058,70 €

Überschuss: 3.459,60 €

Die Abrechnung setzt sich zusammen wie folgt:

Einnahmen:

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| Staatliche und kommunale Förderung | 132.603,50 € |
| Betriebskosten und Arbeitsmarktzulage | 35.832,00 € |
| Elternbeiträge, Spenden usw. | <u>20.623,20 €</u> |
| | 189.058,70 € |

Ausgaben:

| | |
|----------------|--------------------|
| Personalkosten | 137.105,55 € |
| Sachkosten | <u>48.493,55 €</u> |
| | 185.599,10 € |

Die Betriebskostenabrechnung 2021 der Rappelkiste e.V. ergibt einen Überschuss von 3.459,60 €. Damit vermindern sich die Betriebskosten incl. der Arbeitsmarktzulage von 35.832,00 € auf

32.372,40 Euro.

Laut Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Oberding für Kinder, welche im Birkenweg auf Oberdinger Gemeindegebiet wohnen und eine Kindertagesstätte in Hallbergmoos besuchen, den Defizitbeitrag nach Genehmigung der Abrechnung durch den Gemeinderat Hallbergmoos. Dabei werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Gesamtdefizitsumme 32.372,40 € (durchschnittlich 14,4 Kinder mit 173 Besuchsmonaten lt.KiBiG.web)

Es wurden 5 Kinder aus dem Birkenweg in der Rappelkiste mit 48 Buchungsmonaten betreut, dies ergibt einen Prozentsatz von 27,70 %. Dieser wird auf die Betriebskosten umgelegt. Damit entsteht ein Betrag in Höhe von 8.983,34 €, der der Gemeinde Oberding für das Kalenderjahr 2021 in Rechnung gestellt wird.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(5) Die Gemeinde stellt die zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Auf der Kostenstelle 365103, Sachkonto 414800 wurden Einnahmen von 6.900 Euro für den Defizitausgleich durch die Gemeinde Oberding in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Dieser Betrag erhöht sich um 2.083,34 €.

Auf dem Sachkonto 530100 vermindern sich die Ausgaben um 3.459,60 €, da der eingestellte Höchstbetrag für Betriebskosten (45.000 €) nicht ausgeschöpft wurde.

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsjahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-------------------|-------|------------|-------|-------|-------|
| Betrag (investiv) | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € |
| Betrag (laufend) | 0,- € | 5.542,94 € | 0,- € | 0,- € | 0,- € |

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt.

Beschluss

Die von der Verwaltung Hallbergmoos geprüfte Betriebskostenabrechnung 2021 der Rappelkiste e.V. mit einem Überschuss von 3.459,60 € wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

5. Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von pädagogischem Personal

Sachverhalt

In der Frühjahrsklausur wurden verschiedene Maßnahmen vorgestellt, mit denen einem Fachkräftemangel in den Hallbergmooser Kindertagesstätten entgegengewirkt und somit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippen- bzw. Kindergarteneinrichtung sichergestellt werden könnte.

Leider ist die Lage immer noch unverändert. Personalmangel wegen Krankheit, Schwangerschaft oder auch nicht besetzter Erzieher- oder Kinderpflegerstellen verhindern eine Belegung von Betreuungsplätzen, die rein rechnerisch vorliegen würden.

Mit Stand 08.07.2022 gibt es

im Kindergartenbereich

- 7 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3 Jahre alt)
- 27 Kinder (zum 01.09.22 älter als 2,5 – 3 Jahre, die zur Sicherung des Rechtsanspruchs einen Krippenplatz oder Kindergartenplatz erhalten können)
- 12 Kinder (kein Anspruch auf Kindergartenplatz, da jünger als 2,5 Jahre zum 01.09.22), die noch kein Platzangebot erhalten haben bzw. einen angebotenen Platz abgelehnt haben.

Meldung der Kindergarteneinrichtungen:

10 freie Plätze (ohne Notplätze), von denen 9 derzeit nicht belegt werden können

Im Krippenbereich sind

- 11 Kinder angemeldet, mit einem Rechtsanspruch bis Dezember 2022 und
- 17 Kinder mit Rechtsanspruch bis August 2023, noch kein Platzangebot erhalten haben.

Meldung der Krippeneinrichtungen

58 freie Plätze, von denen können 51 Plätze derzeit nicht belegt werden können.

Es ist daher dringend notwendig, die Träger durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

1. Erhöhung der Arbeitsmarktzulage (zur Gewinnung und zum Erhalt des Fachpersonals) als freiwillige Leistung

- derzeit 10 % der jeweiligen Entgeltgruppe/Stufe 2 des zum 01.01.2015 gültigen Tarifvertrages bis zum 31.12.2025 (GR-Beschluss vom 04.06.2019)
- bei einer Erhöhung auf 15 % auf derzeitiger Basis würden Mehrkosten in Höhe von ca. 215.000,00 € entstehen (derzeit: ca. 429.900,-- €)

Stellungnahme der Träger:

Grundsätzlich ist eine Arbeitsmarktzulage positiv zu sehen. Es gibt jedoch keine längerfristige Wirkung, da bei überregional tätigen Trägern nur eine Verschiebung des Fachpersonals stattfindet. Es hat keine Auswirkung auf die Gewinnung einer zusätzlichen Fach- oder Ergänzungskraft.

Die Träger waren sich in Trägerversammlung einig, dass andere Maßnahmen zielführender seien und daher keine Erhöhung der Arbeitsmarktzulage bis 31.12.2025 erfolgen soll.

2. Einsatz von Zusatzkräften in Krippen- und Kindergarteneinrichtungen als freiwillige Leistung

Diese könnten z.B.

- in Krippen- und Kindergarteneinrichtungen für nichtpädagogische und nicht-pflegerische Maßnahmen eingesetzt werden
- oder für organisatorische Arbeiten, wie z.B. bei Bring- und Abholzeiten am Eingang
- Hilfe bei der Ausgabe und Einnahme von Mahlzeiten
- Beaufsichtigung im Außenbereich oder bei Ausflügen
- als Ergänzung für den Betreuungs- bzw. Betriebsablauf

Hier könnten eventuell auch fachlich ungelernete Kräfte eingesetzt werden, die Interesse an der Betreuung und dem Umgang mit Kindern haben und die entsprechend unterwiesen werden können. Ebenso wären auch Kräfte möglich, die z.B. eine Qualifizierung als Kinderkrankenschwester, Musik- oder Sprachtherapeut haben oder über eine Ausbildung verfügen, die dem Personal bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans dient. Die Geeignetheit des Personals wird durch die Träger sichergestellt.

a) **Vorschlag der Träger:** 1 Halbtagskraft pro Gruppe:
49 Gruppen im Krippen, Kindergarten und Hortbereich.

Arbeitgeberkosten: 1.070.819,-- €/Jahr + 53.541,-- € (5 % Gemeinkostenpauschale)
Teilzeitkraft mit 20 Stunden/Woche, Eingruppierung in S2, Stufe 2 TVöD

b) **Alternative** : 1 Halbtagskraft pro 2 Gruppen = 25 Gruppen

Arbeitgeberkosten: ca. 546.000,00 €/Jahr + 27.300,-- € (5 % Gemeinkostenpauschale)

Stellungnahme der Träger:

Diese Maßnahme wird als sehr wichtige Maßnahme von allen Trägern mitgetragen, da es bereits entsprechende Projekte in München gibt und damit gute Erfahrungen gemacht werden. Die Vorteile der Maßnahme:

- a. Entlastung des Fachpersonals
- b. Möglichkeit zur Gewinnung von Fachpersonal bei Weiterqualifizierung zum Beruf der Kinderpflegerin oder der Erzieherin

Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie (Anlage):

- a. Grundsätzlich gilt in den Kindertageseinrichtungen ein Fachkräftegebot.
- b. Es können qualifizierte Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte eingestellt werden, die das Team bei der pädagogischen Arbeit unterstützen.
- c. Bei ungelerten Kräfte ist der Aufgabenbereich genau zu definieren.
- d. Die Maßnahme könnte eine Möglichkeit darstellen, dass qualifizierte Betreuungskräfte durch eine anschließende Ausbildung gewonnen werden

Fazit: Der Fachbereich Kindertagesstätte hat zum Plan der Gemeinde Hallbergmoos keine Einwendungen. Diese Kräfte können nicht in den Anstellungs- und Fachkraftschlüssel eingerechnet werden und es gibt dafür keine staatliche oder kommunale Förderung.

3. **Erhöhung der Fahrkostenpauschale für Mitarbeiter**, ab einem Anfahrtsweg von mehr als 20 km/einfach Strecke auf maximal 50,-- € (bisher 30 km/einfach und 44 Euro/steuerfrei). Die Fahrkostenpauschale wird anteilig nach Beschäftigungszeit gezahlt.

Stellungnahme der Träger:

Die Träger stehen einer Erhöhung positiv gegenüber.

4. **Übernahme der Kosten für ein 9-Euro-Ticket im Monat August für alle Kita-Mitarbeiter in Hallbergmooser Einrichtungen**

Dies ist ein zusätzlicher Vorschlag der Verwaltung, um die Mitarbeiter in der Ferienzeit bei Ausflügen zu unterstützen. Eine eventuelle Benachteiligung der Bediensteten der

Gemeinde Hallbergmoos wurde mit dem Personalwesen besprochen. Das Personalwesen sieht keine Benachteiligungsgründe. Kostenpunkt: einmalig ca.1.278,-- Euro.

5. Wegfall der Deckelung bei den Ausbildungsstellen pro Einrichtung

Am 07.09.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass jede Einrichtung eine Ausbildungseinrichtung sein kann und **eine** Ausbildungsstelle (entweder Berufspraktikant oder OptiPrax-Ausbildung) bezuschusst wird.

Es gibt folgende Ausbildungsstellen

- Berufspraktikant (letztes Jahr in der Erzieherausbildung)
- Opti-Prax-Praktikanten (Ausbildung in der Einrichtung in Kombination mit einer Fachschule -Erzieherausbildung)
zusätzlich gibt es noch Praktikas als
- SEJ (ersetzt nun die SPS 1 und 2)
- BFD- Praktikant

Jede weitere Ausbildungsstelle muss genehmigt werden. Dies führt manchmal zu Verzögerungen und zu einem Verlust der Interessenten.

Diese Deckelung soll nun entfallen. Die Mehrkosten für eine zusätzliche Ausbildungsstelle ist der Kostenaufstellung in der Anlage „Finanzielle Auswirkungen“ zu entnehmen. Je nach Anzahl der Ausbildungsstellen, vervielfacht sich der Betrag.

Stellungnahme der Träger:

Die Träger sehen dies als derzeit zielführende Maßnahme für die Gewinnung von Fachkräften an, da damit Fach- und Ergänzungskräfte ausgebildet werden und der Arbeitsmarkt für Fachkräfte nicht weiter angespannt wird. Gleichzeitig werden die Einrichtungen teilweise entlastet.

6. Gesundheitsmanagement

In der Frühjahrsklausur wurde von den Teilnehmern der Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Kitas angesprochen. Eine Umfrage bei den Trägern ergab, dass jeder Träger bereits Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement anbietet. Dies sind z.B.

- Günstige Konditionen für Mitgliedschaften in Fitness-Studios oder Online-Fitness-Kursen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Fortbildungen zu Themen des Gesundheitsmanagements (z.B. psychische Belastung durch Corona)
- Mitarbeiterbefragungen und Entwicklung von weiteren Maßnahmen

Stellungnahme der Verwaltung zu den o.g. Punkten:

Die Verwaltung sieht als dringlichste Maßnahme die Entlastung des pädagogischen Personals an. Dafür sind der Einsatz von Zusatzkräften sowie der Entfall der Deckung bei den Ausbildungsplätzen die zielführendsten Maßnahmen. Dies bedeutet einen erheblichen Kostenaufwand als freiwillige Leistung. Es ist aber die einzige Möglichkeit der Einflussnahme durch eine Kommune.

Punkt Nr. 2 – Zusatzkräfte in Hallbergmooser Einrichtungen

Gründe:

- Entlastung des Fachpersonals durch Übernahme von nicht-pädagogischen und pflegerischen Aufgaben
- Mögliche Gewinnung von Ergänzungs- oder Fachpersonal durch anschließende Aus-

oder Weiterbildung

- Verbesserung der Qualität der Einrichtungen durch Einstellung von Zusatzkräften wie Kinderkrankenschwestern, Sprachtherapeuten oder Kindheitstherapeuten, usw.

Die Verwaltung würde Punkt 2 b als Alternative und mit Folgendem vorschlagen:

- Arbeitgeberkosten für eine Teilzeitkraft mit 20 Stunden auf Basis S2 Stufe 2 TvöD entspricht 1.822,-- €. Diese Summe soll jede Einrichtung für 2 Gruppen erhalten.
- Beispiel: 3 gruppige Einrichtung entspricht einem zusätzlichen Budget von 32.795,-- €/Jahr
- Dieses Budget soll der Träger für Personal zur Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals verwenden, das er in seiner Einrichtung vordringlich benötigt.
- Es wird freigestellt, ob Teilzeit- oder Vollzeitkräfte für diesen Betrag eingestellt werden.
- Der Betrag ändert sich bei tariflichen Erhöhungen entsprechend.
- Eine Aufstellung der Beträge für jede Einrichtung liegt in der Anlage bei.
- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Hallbergmoos und sollte bis zum 31.08.2025 - mit der Option auf eine Verlängerung – befristet sein.
- Dazu wird eine Vereinbarung erstellt. Beginn ab 01.09.2022.
- Gesamtmehrkosten für die Gemeinde Hallbergmoos: ca. 546.000 € Kosten für Personal zzgl. 27.300 € Gemeinkosten = 573.300 €

Punkt Nr. 5 – Entfall der Deckelung bei den Ausbildungsstellen

Diese Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung die zweitwichtigste Maßnahme, da sie direkt der Gewinnung von pädagogischem Personal dient und ein wichtiger Ansatzpunkt ist, um dem Fachkraftmangel entgegen zu wirken.

Die Kosten für das Erzieherstudium oder die Kinderpflege-Ausbildung sind grundsätzlich selbst zu zahlen.

Um dies zu entschärfen, gibt es seit 2016/2017 auch die sogenannte **OptiPrax-Ausbildung** (Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen). Hier wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Träger geschlossen und eine Zulassung zur Fachakademie für Sozialpädagogik beantragt. Der Träger zahlt den Studierenden eine Vergütung.

Diese beträgt derzeit jährlich z.B. bei der AWO

im ersten Ausbildungsjahr Opti-Prax : 20.100,-- €

im zweiten Ausbildungsjahr Opti-Prax : 21.100,-- €

im dritten Ausbildungsjahr Opti-Prax : 22.700,-- €

Diese Kosten können nicht durch eine Förderung refinanziert werden, da eine Anrechnung im Anstellungsschlüssel erst ab dem 2. Ausbildungsjahr mit 50 % der Arbeitszeit möglich ist. In diesem Fall wären die Mehrkosten über den Defizitausgleich als freiwillige Leistung zu entrichten.

Das **Berufsanerkennungsjahr** ist in der Erzieherausbildung verpflichtend nach den theoretischen Abschlussprüfungen durchzuführen. Hier wird eine Vergütung in Höhe von 28.300 € jährlich gezahlt und es erfolgt eine teilweise Refinanzierung über die staatliche und kommunale Förderung durch die Anrechnung als Ergänzungskraft im Anstellungsschlüssel.

SEJ-Praktikanten wird eine Vergütung in Höhe von 13.700,-- Euro pro Jahr gezahlt. Dieses Praktikum ist zur Berufsorientierung nötig und dient als Nachweis für eine Zulassung an einer Fachakademie bzw. als Beginn zu einer OptiPrax-Ausbildung.

Hier sind keine genauen Mehrkosten zu beziffern, da dies abhängig von den geschlossenen Ausbildungsverträgen ist. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Hallbergmoos.

Genauere Kosten werden bei der Einreichung der jährlichen Betriebskostenentwürfen bzw. -abrechnungen der einzelnen Träger ersichtlich.

Punkt Nr. 1 – Erhöhung der Arbeitsmarktpauschale

Die Verwaltung würde diesen Punkt im Moment zurückstellen, um die Punkte 2 und 5 durchführen zu können.

Punkt Nr. 3 Erhöhung der Fahrkostenpauschale

Es sollte die Fahrkostenpauschale auf den Höchstbetrag von 50,-- € angehoben werden und die einfache Entfernung von 30 km/einfache Strecke auf 20 km/einfache Strecke gesenkt werden. Mehrkosten ca. 4.000,-- €. Die Pauschale von 50,-- € bezieht sich auf eine Vollzeitkraft. Es findet eine entsprechende Reduzierung bei einer Teilzeitkraft statt. Damit wird den derzeitigen steigenden Benzinkosten Rechnung getragen und es können auch Fahrkosten für weiter entfernt wohnendes Personal abgemildert werden.

Punkt Nr. 4 Gewährung des 9-Euro-Tickets für den Monat August

Das 9-Euro-Ticket für den Monat August sollte den Arbeitnehmern der Träger kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Punkt Nr. 6 Gesundheitsmanagement für das Personal in den Kindertageseinrichtungen

Auf Nachfrage wurde von den Trägern mitgeteilt, dass es bereits verschiedene Maßnahmen gibt, die dem Personal in den Einrichtungen angeboten werden. Hier ist kein weiterer Bedarf ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Umsetzung zum 01.09.2022 sind für diese Maßnahmen keine Kosten in den Haushalt 2022 eingestellt. Hier müssten überplanmäßige Mehrkosten auf den jeweiligen Kostenstellen im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden, ca. 277.000 Euro. Diese werden durch die Einreichung der Betriebskostenabrechnung 2022 erst in 2023 tatsächlich wirksam. Die Mehrkosten als freiwillige Leistung belaufen sich auf ca. **843.311,-- €/Jahr**

Siehe Anlage: Mehrkosten bei Beschlussfassung nach Vorschlag der Verwaltung

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt.

Beschluss

1. Einer Erhöhung der derzeitigen Arbeitsmarktzulage wird nicht zugestimmt.
2. Der Einsatz von nicht-pädagogischen Zusatzkräften nach Alternative 2 b wird zugestimmt. Die Maßnahme ist bis zum 31.08.2025 befristet. Je nach Wirksamkeit und finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hallbergmoos ist eine Verlängerung möglich. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Trägern ist zu erstellen.
3. Der Erhöhung der Fahrkostenpauschale auf 50,-- € (steuerlicher Freibetrag) sowie der Verminderung auf 20 km/einfache Strecke für den Erhalt der Pauschale wird zugestimmt.
4. Die Kosten für 9-Euro-Tickets im Monat August 2022 für die Mitarbeiter der Kindertagesstätten in Hallbergmoos werden genehmigt.
5. Einrichtungen können mehr als eine Ausbildungsstelle anbieten. Der Beschluss vom 07.09.2021 wird aufgehoben. Die entsprechenden Kosten werden nach Einstellung in den Haushaltsentwurf jedes Jahres durch den Gemeinderat genehmigt. Ein Ausgleich findet

durch die folgende Betriebskostenabrechnung statt. Die Maßnahme wird bis auf Widerruf genehmigt.

6. Der Gemeinderat genehmigt für das Kindergartenjahr 2022/23 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 600.000 €. Die Gesamtkosten der beschlossenen Maßnahmen für den Zeitraum 2022 bis 2025 werden im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

6. Aufnahme der Senderwiese, zum Teil, in das LSG Mosslandschaft südlich Hallbergmoos

Gemeinderatsmitglied Henning zieht den Antrag im Namen der Freien Wähler Hallbergmoos/Goldach e.V. zurück.

7. 18. Flächennutzungsplanänderungsverfahren - Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Sachverhalt

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.02.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, das 18. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans aufzustellen. In der Sitzung am 07.09.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 22.09.2021 bis 21.10.2021 statt. Zeitgleich fand die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Die Fläche H (westliche Erweiterung des Sondergebietes „Freizeit und Erholung“) wurde am 09.11.2021 durch Gemeinderatsbeschluss mit aufgenommen und war noch nicht Teil der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Ebenso nicht Teil der frühzeitigen Beteiligung und Auslegung ist die Herausnahme der Fläche I „SO Jugend + Freizeit“. Diese wird als solche nicht mehr benötigt und wird wieder als Grünfläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Änderungsfläche J „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr (Goldach)“ ist ebenfalls neu im Verfahren und war nicht Teil der 1. Auslegung. Der Standort für die Feuerwehr Goldach wurde vom ursprünglich geplanten Standort des 2. Grundschulstandortes an die südliche Hauptstraße zwischen Erchinger Weg und Kiefernweg verschoben.

Die Fläche F „Wohnquartier FMG“ wird nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer aus der Planung herausgenommen.

Stellungnahme der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen und Einwendungen eingegangen.

Stellungnahme aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind die aus der Anlage „10“ ersichtlichen Stellungnahmen eingegangen. Der Inhalt der

Stellungnahmen sowie die Erläuterungen und Abwägungsvorschläge sind ausschließlich aus dieser Anlage zu entnehmen und Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

ZIELE

- 12. Städtebauliche Entwicklung
- 12.1 Allgemeines
Die Gemeinde erlässt Richtlinien für die Fortentwicklung in Form des Flächennutzungsplanes.
- 12.2 Baulandausweisung
Die Gemeinde erlässt Richtlinien für die Ortsentwicklung in Form des Flächennutzungsplanes.

MASSNAHMEN

zu 12.2:

Bei der städtebaulichen Entwicklung sollten die festgelegten Nutzungskriterien wie z. B. Geschoßflächenzahl (GFZ) den Baumaßnahmen zugrunde gelegt werden. Bei Baulückenschließung in Dorfgebietsflächen sind ausreichend Zufahrtsmöglichkeiten für die dahinter liegenden, freien Binnenflächen im Flächennutzungsplan aufzunehmen und zu sichern.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt für 2022 eingestellt. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, gibt seine Stellungnahme in der Sitzung ab.

Beschluss

1. Das 18. Flächennutzungsplanänderungsverfahren soll um die im Plan dargestellten Flächen J „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr (Goldach)“ und I „Grünfläche“ ergänzt werden.
2. Die Fläche F wird aus dem 18. Änderungsverfahren herausgenommen.
3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Vorentwurf des 18. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen berücksichtigt und entsprochen (Anlage: 10):
Nr. 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16
4. Den übrigen zum Vorentwurf vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen wird in Form der Abwägungsvorschläge entsprochen. Im Einzelnen: Nrn. 1, 2, 3, 7, 8, 14 der Anlage 10.
5. Der Entwurf der 18 Flächennutzungsplanänderung Begründung in der Fassung vom 26.07.2022 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Planung ebenso unterrichtet und im selben Zeitraum zur Äußerung und Stellungnahmen gebeten (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

8. Hindenburgbrücke - Ersatzneubau

Sachverhalt

Die Hindenburgbrücke wurde cirka um 1916 erbaut und ist mittlerweile in einem sehr schlechten baulichen Zustand (siehe Anlage 1-4). Die Brücke ist derzeit in der Belastung auf 6 t eingeschränkt und sollte durch einen Neubau ersetzt werden, da sich die Sanierungskosten nach den Empfehlungen der letzten vier Hauptuntersuchungen 2008 ,2014, 2017 und 2021 als zu hoch darstellen ist ein Neubau durch die Prüferingenieure empfohlen worden.

Bei der Hindenburgbrücke handelt es sich um kein Denkmalsgeschütztes Bauwerk, daher ist ein Neubau ohne Auflagen herzustellen. Beim Erstellen des Neubaus können Stillelemente des alten Bauwerks mit aufgenommen und umgesetzt werden (Betongeländer).

Prüfung 2008: Prüfer TÜV Süd. (siehe Anlage 1)

„Auf Grund der festgestellten Mängel bzw. Schäden ist unserem Erachten nach eine Instandsetzung des Bauwerks nicht mehr zu empfehlen. Mittelfristig sollte deshalb ein Neubau eingeplant werden.“

Prüfung 2014: Prüfer Dipl.-Ing. (FH) Werner Ludwig Mengelkamp (siehe Anlage 2)

„Besteht seitens der Gemeinde ein Bedarf für eine Verkehrsbrücke nach heutigem Stand der Technik stellt ein Ersatzneubau die wirtschaftlichste Lösung dar.“

Prüfung 2017: Ingenieurbüro Zwerner GmbH (siehe Anlage 3)

„Ersatzneubau wegen Tragfähigkeitsverlust Dringlichkeit Umgehend.“

Prüfung 2021: Leonhard, Andrä und Partner Beratende Ingenieure (siehe Anlage 4)

„Das Bauwerk befindet sich nach RI-EBW-PRÜF in einem ungenügenden Zustand.“

„Die Standsicherheit kann u.a. aufgrund großflächiger Querschnittsschwächungen der Betonbauteile und korrodierter Bewehrung beeinträchtigt sein.“

„Die Verkehrssicherheit ist u.a. durch die Schäden an der Absturzsicherung nicht mehr gegeben.“

„Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann Kurzfristig dazu führen, dass Stand- und Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt.“

Zeitlicher Ablauf:

2022:

- Vorbereiten Vorstellung beim Bürgermeister und dem Bau- und Planungsausschuss
- Vorbereitung Vergabe an Ing. Büro und begleitende Prüfer und Büros

- Planer, Naturschutz Behörde Erstellung eines Vegetation Gutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung , Umweltbaubegleitung, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan) Geologisches Gutachten, Standfestigkeit Nachweis, Wasserwirtschaftliche Untersuchung.

2023:

- Erstellen eines Naturschutz-Gutachtens über eine Vegetationsperiode
- Standfestigkeit Gutachten, Geologisches Gutachten
- Planung Abriss des Bestehenden Bauwerks und Neubau der Brücke, Planung eines Ausweich-Bauwerks

2024:

- Baubeginn Anfang April
- Bauende Herbst 2024 Verkehrsübergabe, Rückbau Ersatz Bauwerk
- Umsetzung naturschutzrechtlicher Maßnahmen

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

13. Verkehrsplanung

Bei allen anstehenden Neuplanungen, Überplanungen und Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen soll nach Möglichkeit die DIN 18040-3 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehr- und Freiraum verbindlich angewendet werden ist.

13.1.1 Fließender Verkehr

(1) Für den fließenden Verkehr werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsstudien ausreichend Verkehrsflächen geschaffen.

Zu 13.1.1(3):

Bei der Planung von Gemeindestraßen bzw. Ausbaumaßnahmen einschließlich Kreuzungen und Kreisverkehren sollten diese so dimensioniert werden, dass sie für Fahrzeuge der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr) und Versorgung (Müllabfuhr, Anlieferungen, ÖPNV) und von landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Zugmaschinen mit 2 Anhängern, Erntemaschinen) problemlos zu befahren sind.

Bei der Planung von Gemeindestraßen bzw. Ausbaumaßnahmen einschließlich Kreuzungen und Kreisverkehren sollten diese so dimensioniert werden, dass sie für Fahrzeuge der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr) und Versorgung (Müllabfuhr, Anlieferungen, ÖPNV) problemlos zu befahren sind.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur eine grobe Schätzung der Kosten abgegeben werden, diese belaufen sich auf circa 750.000 bis 800.000 €. Auf Grund der weltwirtschaftlichen Lage ist nicht absehbar wie sich die Baustoffpreise und Betriebsstoffe zum Fertigstellungstermin im Herbst 2024 entwickeln und die Baukosten ansteigen lassen.

Im Haushalt 2022 sind für den Ersatzneubau der Hindenburgbrücke keine Mittel eingeplant. Sollte die Maßnahme begonnen werden, so sind die erforderlichen Mittel im zweiten Nachtragshaushalt 2022 einschließlich der Verpflichtungsermächtigung zu berücksichtigen. Damit eine rechtzeitige Auftragsvergabe der vorbereitenden Maßnahmen (Planungskosten) im Haushaltsjahr 2022 erfolgen kann, ist eine Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von ca. 130.000 € durch den Gemeinderat erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsjahr | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-------|-------|
| Betrag (investiv) | 0,- € 60.000,- € | 0,- € 70.000,- € | 0,- € 670.000,- € | 0,- € | 0,- € |
| Betrag (laufend) | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € | 0,- € |

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

5h / Woche (2022 bis 2024)

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird in der Sitzung um Stellungnahme gebeten.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich der Genehmigung des zweiten Nachtragshaushalts 2022 einschließlich der Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung des Ersatzneubaus der Hindenburgbrücke zu. Die zu erwartenden Planungskosten in Höhe von insgesamt 130.000 € werden außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

9. Einplanung von mehreren Arztpraxen im Mehrgenerationenhaus

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 06.07.2022 hat die SPD-Fraktion nachfolgenden Antrag gestellt:

Hallo Sepp, hallo Julia und hallo Frau Liebig,

Sehr geehrter Sepp, sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder

In einer Zeit in der die Mobilität vor Ort immer wichtiger wird und auch die medizinische Versorgung vor Ort gesichert sein sollte und immer mehr Senioren in Hallbergmoos leben, beantragt die SPD, dass man bei der Verwirklichung des Mehrgenerationen Hauses die Planung noch einmal überdenkt und in einem der Gebäude eine oder mehrere Arztpraxen unterbringt. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass ein Arzt in direkter Umgebung ist, sondern sich auch in einem Umfeld niederlassen kann, in dem die Anwesenheit eines Arztes toleriert bzw. erwünscht ist. In der Corona -Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass besonders hier in Hallbergmoos Ärzte die Impf-Marathons anboten um die Mitbürger zu schützen, von den Anwohnern in der Nähe ihrer Praxen

angefeindet wurden. Auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen im Freien wurden nur äußerst ungern gesehen bzw. toleriert. Wir bitten daher diese Alternative in Betracht zu ziehen, da es sich bei der Vermietung von Räumlichkeiten um eine Win-Win- Situation für alle Beteiligten handeln würde.

Sollte diese Idee nicht auf Gegenliebe stoßen, so würden wir darum bitten die Errichtung eines MVZ(medizinisches Versorgungszentrum) voranzutreiben (vielleicht im Turm im Bauprojekt Weiß), da die Bevölkerung in Hallbergmoos immer mehr wächst und in einem MVZ auch Fachärzte mehrerer medizinischer Fachrichtung arbeiten könnten(z.B. Internisten , Augenarzt, Dermatologe, Chirurg etc.). Durch ein solches Angebot Vor Ort wären viele dann nicht mehr darauf angewiesen mit dem Auto in die Gemeinden außerhalb zu fahren und auch die Senioren hätten es einfacher medizinisch versorgt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kronner und Christiane Oldenburg-Balden

PS.: Der VdK unterstützt dieses Vorhaben

Die Planungen für das Mehrgenerationenhaus im Tassiloweg ruhen momentan. Wann diese wieder aufgenommen werden steht noch nicht fest. Bei Wiederaufnahme der weiteren Planungsschritte können Umplanungen vorgenommen werden. Wenn Wohnungen in Arztpraxen umgewandelt werden, dann ist dies auf jeden Fall mit der Förderstelle abzustimmen und könnte eine Reduzierung der Förderung zu Folge haben.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(8) Die Gemeinde unterstützt Angebote der Gesundheitsförderung.

Zu 11.8:

Die Gemeinde sollte die Teilnahme auch an Gesundheitsprogrammen außerhalb der Gemeinde fördern, z. B. durch die Bereitstellung des Gemeindebusses.

Die Gemeinde sollte erneut einen Vorstoß unternehmen, mehrere Ärzte wie Frauenarzt, Augenarzt und Orthopäden nach Hallbergmoos zu bekommen. vielleicht in ein gemeinsames Haus in der Ortsmitte, als sog. Ärztehaus.

Beschluss

Er erfolgt keine weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes bis das Mehrgenerationenhaus weiter geplant wird.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

10. Festlegung von Maßnahmen zur Energieeinsparung

Sachverhalt

Das Mitglied des Gemeinderates, Wolfgang Reiland hat mit E-Mails vom 25.06.2022 und vom 07.07.2022 nachfolgenden Antrag zur Energieeinsparung und Erstellung von Notfallplänen zur Vorbereitung auf die Gasknappheit gestellt:

E-Mail vom 25.06.2022:

*Sehr geehrter Bürgermeister,
lieber Sepp,*

nachdem in den nächsten Wochen ernsthaft von möglichen Engpässen, insbesondere beim Gasbezug, auszugehen ist, stelle ich den Antrag, dass die Gemeinde sämtliche Energiesparpotentiale aller gemeindlicher Einrichtungen, insbesondere den Sportanlagen, Rathaus, Bauhof, Kläranlage, Schulen und Kindertagesstätten prüft und entsprechende Notfallpläne für die jeweilige Einrichtung erstellt.

Ebenso sollten die Sportvereine angewiesen werden, beim Duschen und Saunieren sparsam zu handeln. Es sollte weiterhin mit der Kita- und Schulleitung unter Einbeziehung der Elternbeiräte festgelegt werden, inwieweit die Temperatur von Gruppen- und Klassenzimmern abgesenkt werden können. Dies insbesondere zur Nachtzeit, an Wochenenden sowie den Ferien.

Jeder noch so geringe Verzicht durch zahlreiche Betroffene führt zu einem signifikanten Einsparpotential und hilft dem Energieengpass entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Reiland

E-Mail vom 07.07.2022:

Lieber Sepp,

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung über eine unmittelbar bevorstehende Gasknappheit, muss ich noch einmal auf meinen unten stehenden Antrag zurückkommen, entsprechend sensibilisieren und dich bitten, dem Antrag eine hohe Priorität beizumessen.

Nicht nur, dass es durch die in wenigen Tagen beginnenden Wartungsarbeiten von Nord Stream 1 zu einem längeren Lieferstopp kommen wird, wird auch die Energiekrise im Herbst/Winter richtig durchschlagen. Von daher sollte die Gemeinde eine Vorbildrolle einnehmen und der Bevölkerung aufzeigen, welche Einsparmöglichkeiten die Gemeinde beim Gas ergreifen wird oder (falls schon geschehen) bereits ergriffen hat. Die Maßnahmen zur Energieeinsparung die die Gemeinde und die dazu aufgerufene Bevölkerung jetzt treffen, tun nicht weh, verringern aber die Sorge im Winter in einer kalten Wohnung zu sitzen.

*Freundliche Grüße
Wolfgang*

In den vergangenen Jahren wurde durch die Gemeinde Hallbergmoos bereits sehr viel unternommen und die bestehenden Gebäude energetisch zu sanieren. Zudem wurden 11 Photovoltaikanlagen mit insgesamt rd. 631 kWp errichtet. Mit diesen PV-Anlagen werden pro Jahr in etwa 600.000 kWh Strom produziert, was dem Stromverbrauch von rd. 250 Dreipersonenhaushalten entspricht.

In nachfolgenden Gebäuden wird derzeit bereits nicht mehr ausschließlich mit Erdgas geheizt:

- Sportforum, Tennishaus, Kinderkrippe Spatzennest
- Mittelschule, Hort 2 (Ecksteinhaus)

- Hort 3 (Forscherhaus)
- Kinderhaus Mooshüpfer (Tassiloweg)
- Kindergarten Wolkenschlösschen, JUZ, Wohnhaus Tassiloweg 3
- Betriebsgebäude Kläranlage
- Obdachlosenunterkunft

Alle anderen Gebäude werden ausschließlich mit Gas beheizt. Für diese Gebäude ist bis zum Beginn der Heizperiode die Errichtung von alternativen Heizmöglichkeiten aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Beschluss

Neu nach Beratung:

Die Gemeinde prüft sämtliche Energiesparpotentiale aller gemeindlicher Einrichtungen, insbesondere den Sportanlagen, Rathaus, Bauhof, Kläranlage, Schulen und Kindertagesstätten. Ebenso sollen die Sportvereine angewiesen werden, beim Duschen und Saunieren sparsam zu handeln. Es soll weiterhin mit der Kita- und Schulleitung unter Einbeziehung der Elternbeiräte festgelegt werden, inwieweit die Temperatur von Gruppen- und Klassenzimmern abgesenkt werden können. Dies insbesondere zur Nachtzeit, an Wochenenden sowie den Ferien. Die Situation wird weiterhin vorausschauend beobachtet.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

11. Antrag auf Erweiterung des REWE Markt um einen Getränkemarkt

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.05.2022 (Anlage 01) beantragt die ProConcept GmbH im Namen der REWE sowie der Familie Rottmeier die Erweiterung des REWE Nahversorgermarktes um einen Getränkemarkt. Es ist angedacht den Getränkemarkt mit einer Grundfläche von 500 m² sowie Lager- und Nebenräumen mit weiteren 200 m² an die bestehende Anlieferzone nach Süden anzubinden. Zusätzlich soll der Parkplatz um weitere 20 – 23 Parkplätze erweitert werden.

Das Baurecht zur Errichtung des REWE Nahversorgungsmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.250 m² wurde im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im September 2016 geschaffen. Die städtebauliche Integration des Einzelhandelsgroßprojektes stand im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung. Allerdings wurde damals bereits von der Höheren Landesplanungsbehörde angemerkt, dass dieses Areal dem freien Landschaftsraum zuzurechnen ist und von Bebauung freigehalten werden sollte. Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen mögliche Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen.

Durch den südlichen Anbau eines Getränkemarktes mit einer Grundfläche von rd. 700 m² sowie der Schaffung von weiteren 20 – 23 Parkplätzen würde die im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche an der südlichen Grundstücksgrenze komplett entfallen. Bereits im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 65 „SO Einzelhandel südlich Hauptstraße“ wurden die Auswirkungen auf das Schutzgut „Landschaft“ negativ bewertet. Um diese erheblichen Negativwirkungen zu mildern wurden im Bebauungsplan grünordnerische Maßnahmen in Form einer Eingrünung durch Strauchhecken im Westen, Süden und Osten festgesetzt.

Neben den städtebaulichen Bedenken, kann ein Anbau nur unter der Voraussetzung einer Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgen. Hierzu sind neben den planerischen Leistungen auch der städtebauliche Vertrag sowie die Umwelt- und ggf. Immissionsauswirkungen zu prüfen und fortzuschreiben. Mit der weiteren Versiegelung des Grundstücks ist die Bereitstellung und Herrichtung einer ökologischen Ausgleichsfläche verbunden. Selbst wenn die Planungsleistungen durch das Büro Zeitform erbracht werden, ist ein hoher personeller Aufwand in

der Verwaltung nötig. Wie bereits in der Klausurtagung am 03.06.2022 thematisiert, stehen hierzu derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Weiterhin merkt die Verwaltung an, dass durch die Erweiterung des Marktes der Zielverkehr zunimmt. Dies führt voraussichtlich zu weiteren Verkehrslärmbeschwerden der Bewohner der Ulmenstraße. Zudem stehen im Innenbereich durch die Erweiterung des Getränkemarktes im Edeka sowie dem K+F Markt in der Freisinger Straße zwei weitere Getränkemarkte in einem Radius von ca. 1.000 m der Hallbergmooser Bevölkerung zur Verfügung.

Stellungnahme Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung schließt sich den Ausführungen des Bauamtes an und sieht die Erweiterung des REWE Marktes um einen Getränkemarkt als nicht notwendig an. Die Intention von REWE, die Frequenz dort zu steigern, ist verständlich und nachvollziehbar. Allerdings ist die Versorgung der Bevölkerung durch die Vollsortimenter REWE und EDEKA, durch die beiden Lebensmitteldiscounter PENNY und Netto im Norden, untergeordnet durch den Goldachmarkt sowie durch zwei Getränkemarkte von K+F gut gewährleistet. Weiterhin weist die Wirtschaftsförderung darauf hin, dass in der Passantenumfrage der CIMA im Zuge der Einzelhandelsstudie 2017, kein Passant einen Getränkemarkt gefordert hat. Dies dürfte sich auch in 2022 nicht verändert haben.

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Sollte eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durchgeführt werden, dann ist der Aufwand für die Verwaltung erheblich. Eine genaue Bezifferung kann nicht erfolgen, da der Aufwand von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie den Verhandlungen für den städtebaulichen Vertrag abhängig ist.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos lehnt den Antrag auf Errichtung eines Getränkemarktes auf dem REWE Grundstück in der Hauptstraße und die damit verbundene Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 „SO Einzelhandel südlich Hauptstraße“ ab.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Gemeinderatsmitglieder Fischer und Krätschmer haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

12. Anfragen

12.1 Gemeinderatsmitglied Henning

Sachverhalt

Anfrage von Gemeinderatsmitglied Henning aus der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022:

Die Kreisverkehre bei Rewe und Mikesch sind an den Haupteinfahrtsstraßen des Ortes und das Aushängeschild von Hallbergmoos – gibt es Möglichkeiten, diese schöner zu gestalten?

Ergänzung Gemeinderatsmitglied Wäger:

Die Kreisverkehre eignen sich ideal für Blühflächen in Kombination mit Kunstwerken.

Ergänzung Gemeinderatsmitglied Fischer:

Beim Kreisverkehr an der Ludwigstraße wurden bereits Vorkehrungen getroffen.

Michael Waller und Alexander Mademann sollen gemeinsam eine Richtung erarbeiten.

Antwort Abteilung P:

Der Kreisverkehr am REWE wurde zusammen mit dem Kreisverkehr an der OMV Anfang Mai mit einer niederwüchsigen blütenreichen Saatgutmischung angesät.

Der Kreisverkehr am REWE ist bei genauerem betrachten als einer der erfolgreichsten Blühflächen zu betrachten. Die Verwaltung schlägt vor, diese zu erhalten und weiterhin extensiv zu pflegen.

Der Oberboden am Kreisverkehr OMV war offensichtlich belastet (Senf), was vor der Ansaat nicht zu erkennen war. Die Verwaltung wird hierzu ein Gestaltungskonzept entwickeln und dem Gemeinderat vorlegen. Der Bauhof wird die Kreisverkehrsinsel im regelmäßigen Turnus mähen.

Zur Kenntnis genommen

12.2 Ergänzung Ö12.1 Gemeinderatsmitglied Henning

Ergänzend zur Anfrage von Gemeinderatsmitglied Henning aus Tagesordnungspunkt Ö12.1 schlägt der Erste Bürgermeister Niedermair vor, eine Arbeitsgruppe „Kreisverkehre“ zu bilden. Neben einem Mitglied jeder Fraktion sollen ortsansässige Künstler mit einbezogen werden. Federführend aus dem Rathaus wird Herr Dotzauer an der Arbeitsgruppe teilnehmen. Für den Kreisverkehr im Gewerbegebiet wird Herr Mademann beteiligt.

12.3 Gemeinderatsmitglied Wäger

In der letzten Gemeinderatssitzung hat Christiane Oldenburg-Balden eine Anfrage zum Rückschnitt der Böschung Am Bach gestellt.

Nun wurden auf der gesamten Länge links und rechts großflächig sämtliche Blüten radikal weggeschnitten. Es ging eigentlich nur um die Flächen, die in den Weg ragen. Dies ist sehr schade und sollte in Zukunft nicht mehr passieren.

13. Bürgerfragestunde

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung